



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2020/1517

Veranlasser / Verursacher:
SPD

Datum: 21.01.2020

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2020 betr. Zusätzliche Personalkosten durch Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetz,, zu 100 Prozent finanzieren

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Ausschuss für Soziales	05.02.2020		öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	10.02.2020		öffentlich
Kreistag	17.02.2020		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss möge sich beim Land Hessen dafür einsetzen, dass die durch das Gute-Kita-Gesetz bereitgestellten Bundesmittel so eingesetzt werden, dass die zusätzlichen Personalkosten zur Erstarkung der Qualität in den Tageseinrichtungen sofort und für die Zukunft verlässlich und dauerhaft zu 100 Prozent vom Land und vom Bund finanziert sind.

Begründung:

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz unterstützt der Bund die Länder bis 2022 mit insgesamt 5,5 Milliarden Euro bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren.

Die Kindertagesbetreuung soll überall in Deutschland weiterentwickelt werden. Aber jedes Bundesland hat seine eigenen Stärken und Entwicklungsbedarfe. Die Länder entscheiden selbst, in welche Handlungsfelder und Maßnahmen investiert werden soll. In einem Vertrag halten der Bund und das jeweilige Bundesland fest, wie das Gute-KiTa-Gesetz vor Ort umgesetzt werden soll und wie es die jeweils eingesetzten Landesmittel ergänzt.

Das Land Hessen hat mit dem Bund einen Vertrag zum Gute-Kita-Gesetz abgeschlossen, der nun noch in ein Gesetz fließen muss. Der Vertrag beinhaltet folgende Eckpunkte:

a) Fachkraft-Kind-Schlüssel

Erhöhung der Ausfallzeiten von 15 % auf 22 % des Netto-Mindestpersonalbedarfs

b) Stärkung der Leitung

Leitungsfreistellung im Umfang von 20 % des Netto-Mindestpersonalbedarfs

c) Inkrafttreten 01.08.2020; Umsetzungsfrist bis 31.07.2022

Die Qualität in den Tageseinrichtungen soll erstarbt werden. Die Kommunen nehmen hier eine wichtige Rolle für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder wahr.

Es darf aber nicht sein, dass die Kommunen die finanziellen Anforderungen, die die kommunalen Haushalte stark binden, alleine tragen müssen.

Die zusätzlichen Personalkosten müssen verlässlich, vollumfänglich und dauerhaft durch den Bund und das Land Hessen finanziert werden.

Lengemann
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2020/1517 Anlage 1

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2020